

BG ETEM

Unfallentwicklung 2020

Im Jahr 2020 stand die Corona-Pandemie in vielen Bereichen im Vordergrund. Auch das Arbeitsleben wurde stark dadurch beeinflusst und stellte Unternehmen vor neue Herausforderungen. Dies hat auch die Unfallentwicklung bei der BG ETEM beeinflusst, z. B. durch die verstärkte Nutzung von Home-office. Die meldepflichtigen Arbeitsunfälle fielen im Jahr 2020 um 12,1 % auf 48 812 Unfälle. Diese Entwicklung ist auch bei den Unfällen je 1 000 Versicherten zu erkennen. Diese fielen um 8,6 % von 12,8 Unfälle im Jahr 2019 auf 11,7 Unfälle im Jahr 2020. Die Anzahl der Versicherten reduzierte sich um 3,1 % auf 4 187 993 Personen. Im vergangenen Jahr kamen 29 Versicherte der BG ETEM bei einem Arbeitsunfall ums Leben. Dies ist im Vergleich zum Jahr 2019 ein Anstieg von 93,3 %. Die meldepflichtigen Wegeunfälle fielen im Jahr 2020 um 21,2 % auf 10 681 Unfälle. Die Zahl der tödlichen Unfälle auf dem Weg zur oder von der Arbeit fiel stark ab. 19 Versicherte kamen 2020 ums Leben, 2019 waren es 35 Versicherte, die bei Wegeunfällen tödlich verunglückten. Ein



Verletzter Servicetechniker in einem Kontrollraum

meldepflichtiger Arbeits- oder Wegeunfall liegt vor, wenn er zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder zum Tod führt. Im Jahr 2020 wurden ca. 944 Millionen Euro an Entschädigungsleistungen an erkrankte oder verunfallte Versicherte oder deren Hinterbliebene ausgezahlt. Von diesen Leistungen entfielen 510 Mio. € auf die Entschädigung von Arbeitsunfällen, 242 Mio. € auf die Entschädigung von Wegeunfällen und 192 Mio. € auf die Entschädigung von Berufskrankheiten. Der Durchschnittsbeitrag für das Jahr 2020 stieg leicht um 0,4 % auf 0,774 € pro 100 € Lohnsumme.

Weitere Infos unter: www.bgetem.de Webcode: 12613165, Jahresbericht 2020 ■

ARBEITSSCHUTZ

Sicherer Start ins Berufsleben

Junge Menschen gehen häufiger Risiken ein. Ob beim Autofahren, in der Freizeit oder am Arbeitsplatz. Vielen älteren Mitarbeitern dürften gefährliche Situationen aus ihrer eigenen Jugend in Erinnerung sein, deren Risiko sie heute ganz anders beurteilen. Für die Auszubildenden ist im Betrieb vieles neu. Die mit den Arbeiten einhergehenden Gefährdungen sind ihnen häufig unbekannt. Darüber hinaus wollen sie auch zeigen, dass sie das neu Gelernte schnell anwenden können. Zusammen mit einem noch wenig vorhandenen Gefahrenbewusstsein kann sich schnell ein Unfall ereignen. Der Start ins Berufsleben ist der richtige Zeitpunkt,



Auszubildende und IT-Fachmann vor einem Serverschrank

um junge Menschen für die Gefährdungen am Arbeitsplatz und die möglichen Arbeitsschutzmaßnahmen zu sensibilisieren. In vielen Unternehmen haben sich Patenschaften bewährt. Den Auszubildenden werden erfahrene, sicherheitsbewusste Kollegen zur Seite gestellt. Diese Kollegen stehen als Ansprechpartner zur Verfügung und helfen den Auszubildenden, sich in den verschiedenen Situationen richtig zu verhalten. Die BG ETEM unterstützt dabei die Betriebe mit ihren Medienpaketen für Ausbildungsbetriebe. In diesen Paketen wird anschaulich und praxisnah die Arbeitssicherheit den Auszubildenden nähergebracht. Es werden u. a. die Themen elektrischer Strom, Umgang mit Maschinen und Anlagen, Gefahrstoffe, Lärm, aber auch die Verkehrssicherheit behandelt. Je nach Branche stehen unterschiedliche Pakete zur Verfügung. Mitgliedsbetriebe der BG ETEM, die einen oder mehrere Auszubildende einstellen, erhalten ein kostenloses Medienpaket. Weitere Infos unter: medien.bgetem.de/ medienportal, Webcode: M19536745 ■

Aus dem Unfallgeschehen

Körperdurchströmung beim Innenausbau eines Ladenlokals

Arbeitsauftrag. Ein Ladenbauer hatte den Auftrag, den Innenausbau eines Ladenlokals im Einzelhandel durchzuführen.

Unfallhergang. Die Mitarbeiter des Betriebes installierten über mehrere Tage die neue Einrichtung des Ladenlokals. Im Laufe der Arbeiten berührte ein Mitarbeiter mit dem nackten Unterarm eine aus der Wand hängende Leitung. Dabei erlitt er eine Körperdurchströmung und klagte danach über Übelkeit. Die anwesenden Kollegen alarmierten den Rettungsdienst. Der verunfallte Mitarbeiter wurde ins Krankenhaus eingeliefert



Vergleichbare Leitungsausführung

und dort für einen Tag zur Beobachtung stationär aufgenommen.

Unfallanalyse. Die Unfallermittlung ergab, dass die komplette elektrische Anlage im Ladenlokal im Rahmen der Umbaumaßnahmen von einem Elektroinstallationsbetrieb neu installiert wurde. Dabei wurden auch alle Leitungen für die noch nicht installierten Lampen bereits an die Leitungsschutzschalter angeschlossen. Die Leitung, an der sich der Unfall ereignete, war nur mit einem Seitenschneider abgeschnitten und stand unter Spannung, da der Leitungsschutzschalter eingeschaltet war. Wer den Leitungsschutzschalter eingeschaltet hatte, war nicht mehr nachzuvollziehen. Das Berühren der aktiven Leiter der Leitung hätte durch den Elektroinstallationsbetrieb mit einer technischen Maßnahme verhindert werden müssen. Diese fehlende technische Maßnahme war unfallursächlich.

D. Rothweiler ■